

**Antrag entsprechend § 23 Abs. 4 KV M-V
sowie der Geschäftsordnung der Stadt Burg Stargard**

Antrag

Bezeichnung des Antrages	Vorausbescheide für beitragspflichtige Investitionen
Datum:	03.11.2014
Beratung:	öffentlich
Inhalt des Antrages:	Der Bürgermeister wird beauftragt, ab sofort für alle beitragsfähigen Investitionen Vorbescheide erstellen zu lassen, um möglichst frühzeitige Beitragseingänge zu erhalten.
Finanzierungsvorschlag:	Frühzeitigere Zahlungseingänge bei beitragsfähigen Investitiponen
Sachverhalt/Begründung:	<p>Bisher werden Beitragsbescheide erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme erstellt, das führt zu späten Einnahmen. Die Stadt geht hier immer in Vorleistung. Ein solches Verfahren ist unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssicherung unzweckmäßig, deshalb sollte die Verwaltung zukünftig immer mit Vorbescheiden arbeiten, um zeitnah die Beitragseingänge verbuchen zu können.</p> <p>Diese gilt auch für das Städtebauliche Sondervermögen Altstadt (Stadtsanierung). Bei der Stadtsanierung wird zusätzlich erreicht, dass diese schneller zum Abschluss gebracht werden kann.</p>
	Rechtliche Grundlage
Anlagen:	
Einreicher:	Lips, Dieter